



**BSA-Zert**  
Zertifizierungsstelle der  
Gesundheitsbranche








## Zeichensatzung der BSA-Zert

für das Zertifizierungsprogramm ZertFit

### 1. Bildzeichen / Bildmarken / Textmarken

1.1 Die **BSA-Zert** ist Eigentümerin der nachfolgend dargestellten Bild- und Textmarken.

1.2 Die **BSA-Zert** gestattet die Verwendung der dargestellten Marken und deren Kombination gemäß den unter Abschnitt 2.1 bis Abschnitt 2.7 genannten Bedingungen.

A)		B)	
C)		D)	 <div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; margin-left: 10px;"> <p><b>GELTUNGSBEREICH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Anforderungen</li> <li>• Gerätegestütztes Herz-Kreislauftraining</li> <li>• Gruppentraining</li> <li>• Gerätegestütztes Krafttraining</li> <li>• EMS-Training</li> </ul> </div>
E)	 <div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; margin-left: 10px;"> <p><b>GELTUNGSBEREICH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Anforderungen</li> <li>• Gerätegestütztes Herz-Kreislauftraining</li> <li>• Gruppentraining</li> <li>• Gerätegestütztes Krafttraining</li> <li>• EMS-Training</li> </ul> </div>		
F)	 <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; margin-left: 10px;"> <p><b>BSA-Zert</b> Zertifizierungsstelle der Gesundheitsbranche</p> </div> 		



## 2. Verwendung der Bild- und Textmarken

- 2.1 Die Verwendung der Bild- und Textmarken ist ausschließlich Inhabern eines gültigen Zertifikates der BSA-Zert zum Zertifizierungsprogramm „ZertFit“ gem. der Normen DIN EN 17229 und DIN 33961 gestattet. Die Verwendung beschränkt sich ausdrücklich auf die unter 1.2 gezeigten Marken und Kombinationen unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Anwendungsbereiche.
- 2.2 Die Marke „A)“ darf nur vom Zertifikatsinhaber verwendet werden, wenn er sich nach der Norm DIN EN 17229 hat zertifizieren lassen. Ist dies der Fall, darf er die Marke für folgende Zwecke verwenden:
- Schriftverkehr, Werbeunterlagen,
  - Internet-Auftritt
- 2.3 Die Marke „B)“ darf vom Zertifikatsinhaber verwendet werden, wenn er sich zusätzlich zur DIN EN 17229 für alle im Studio angebotenen Bereiche nach der Norm DIN 33961 hat zertifizieren lassen. Ist dies der Fall, darf er die Marken „B“, zusätzlich zur Marke „A“, für folgende Zwecke verwenden:
- Schriftverkehr, Werbeunterlagen,
  - Internet-Auftritt.
- 2.4 Die Marke „C)“ darf nur vom Zertifikatsinhaber bis maximal 31.12.2020 verwendet werden, wenn er sich für alle im Studio angebotenen Bereiche nach der DIN 33961, inklusive Teil 1 der DIN 33961, hat zertifizieren lassen. Ist dies der Fall, darf er die Marke für folgende Zwecke verwenden:
- Schriftverkehr, Werbeunterlagen,
  - Internet-Auftritt
- 2.5 Die Marke „D)“ gibt es für alle Geltungsbereiche, die nach der DIN 33961 zertifizierbar sind. Vom Zertifikatsinhaber darf bis maximal 31.12.2020 jeweils nur die Version für die folgenden Zwecke verwendet werden, für die er zertifiziert ist, wenn die Zertifizierung auch den Teil 1 der DIN 33961 beinhaltet:
- Schriftverkehr, Werbeunterlagen,
  - Internet-Auftritt.
- 2.6 Die Marke „E)“ gibt es für alle Geltungsbereiche, die zusätzlich zur DIN EN 17229 nach der DIN 33961 zertifizierbar sind. Vom Zertifikatsinhaber darf jeweils nur die Version für die folgenden Zwecke verwendet werden, für die er zertifiziert ist:
- Schriftverkehr, Werbeunterlagen,
  - Internet-Auftritt.
- 2.7 Die Verwendung der Marken unter „F)“ ist ausschließlich der BSA-Zert gestattet.



### 3. Schutz vor Missbrauch

- 3.1 Die Marken und Zeichen der BSA-Zert dürfen nur in Verbindung mit einem gültigen Zertifikat genutzt werden. Erlischt das von BSA-Zert erteilte Zertifikat, oder wird ausgesetzt oder entzogen, ist die Nutzung unverzüglich einzustellen.
- 3.2 Die **BSA-Zert** ist verpflichtet, ihr bekannt gewordene Verstöße gegen diese Zeichensatzung sowie irreführende Nutzung der Zeichen zu verfolgen.
- 3.2 Nutzer des Zertifizierungsprogrammes haben die Pflicht, ihnen zur Kenntnis kommende Verstöße gegen die Zeichensatzung unverzüglich der **BSA-Zert** mitzuteilen.

### 4. Geltungsbeginn

Diese Zeichensatzung tritt mit dem in der Fußzeile aufgeführten Datum in Kraft.